



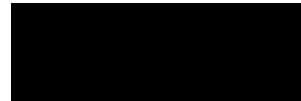
Teil von **innogy**

Westnetz GmbH · Florianstr. 15-21 · 44139 Dortmund

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 8  
Referat Anreizregulierung und  
Vergleichsverfahren  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

## Sparte Netz & Infrastruktur Recht/Regulierung/Unbundling

Unsere Zeichen  
Name  
Telefon  
E-Mail



Dortmund, 16. August 2018

### Stellungnahme zur Konsultation der Bundesnetzagentur zu den Methoden des Effizienzvergleichs sowie zur Auswahl der Vergleichsparameter für Stromverteilnetzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.07.2018 hat gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 ARegV in Verbindung mit § 13 Abs. 3 S. 10 ARegV die Konsultation Ihres Hauses zum Effizienzvergleich der Stromverteilnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode stattgefunden. Zu den von Ihnen im Rahmen der Konsultation zur Verfügung gestellten Präsentationsunterlagen sowie Ihren und den ergänzenden Ausführungen Ihres Beraterkonsortiums nehmen wir wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die bislang durch die Bundesnetzagentur gelebte Transparenz im Prozess der Datenerhebung, Modellfindung und Konsultation und hoffen auf einen Fortgang des Prozesses in analoger Weise.

Hinsichtlich der drei indikativ vorgestellten Modellansätze halten wir insbesondere den im Modell „RP2+“ verfolgten Ansatz in der derzeitigen Ausgestaltung für nachvollziehbar im Sinne der in der ARegV zugrunde liegenden Ziele eines Effizienzvergleichs für Verteilnetzbetreiber elektrischer Energie. Mit dem vorgestellten Ansatz wird sowohl eine Kontinuität zwischen der zweiten und dritten Regulierungsperiode erreicht als auch den diversifizierten Versorgungsaufgaben der Verteilnetzbetreiber sowie den Herausforderungen der Energiewende Rechnung getragen, was zu befürworten ist.

Ergänzend zur Stellungnahme von BDEW, VKU und GEODE möchten wir zusätzlich folgende Punkte in die Konsultation einbringen:

- **Netzbetreiber mit unterschiedlichen Strukturen im Effizienzvergleich Strom**

Die deutschen Stromverteilnetzbetreiber zeichnen sich hinsichtlich ihrer allgemeinen Versorgungsaufga-

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider  
**Geschäftsführung** Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder · Jürgen Wefers  
**Sitz der Gesellschaft** Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719  
**Bankverbindung** Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535





Teil von innogy

Seite 2

be durch sehr divergente Netzstrukturen aus. Dies sind, wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist, Verteilnetzbetreiber (VNB), die

- Mittel- und Niederspannungsnetze bzw. nur Niederspannungsnetze betreiben („VNB\_MS - NS“)
- die Umspannebene Hochspannung / Mittelspannung sowie Mittel- und Niederspannungsnetze betreiben („VNB\_HS/MS - NS“)
- die Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetze inkl. der korrespondierenden Umspannebenen betreiben („VNB\_HS - NS“)
- die ausschließlich Hochspannungsnetze betreiben („VNB\_HS“)
- die Hochspannungsnetze sowie die Umspannebene Hochspannung / Mittelspannung betreiben („VNB\_HS - HS/MS“)

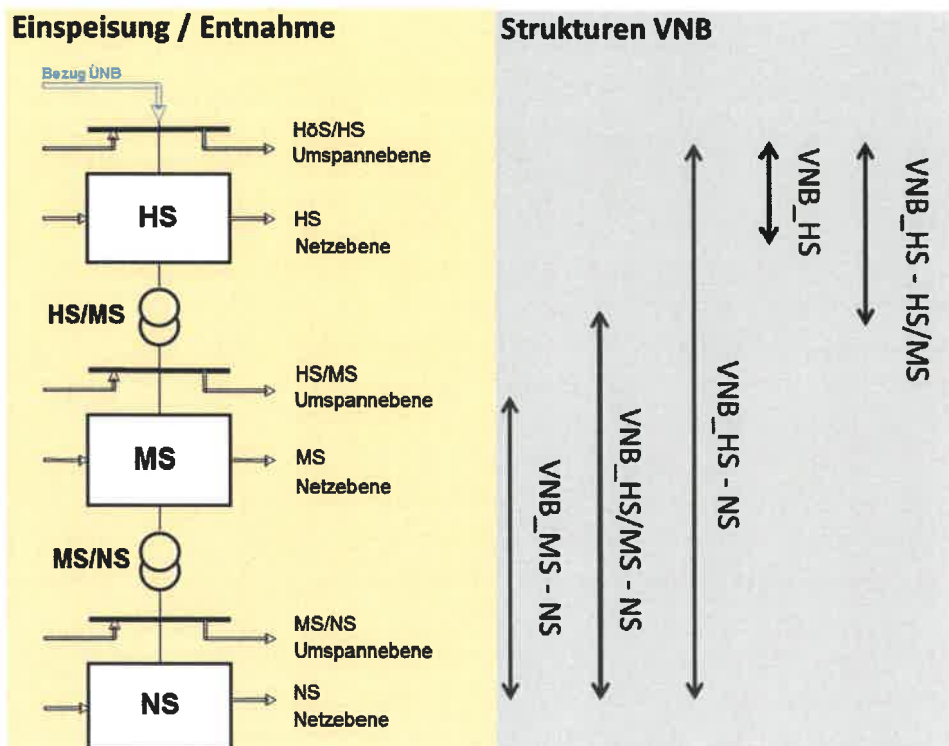


Abbildung 1: Netzbetreiber mit unterschiedlichen Strukturen im Effizienzvergleich Strom

Des Weiteren differiert die Versorgungsaufgabe der Netzbetreiber zwischen städtischer / ländlicher Versorgung und der ggf. vorhandenen Integration von (dezentralen) Einspeisern, die sich in den jeweiligen Kostenstrukturen widerspiegeln.



## Teil von innogy

### Seite 3

Diese unterschiedlichen Versorgungsstrukturen sind im Effizienzvergleich Strom entsprechend zu berücksichtigen und zu bewerten (vgl. § 13 Abs. 3 S. 8 ARegV Abbildung der „Heterogenität“). Eine systematische Beschränkung oder Vorgabe einer Maximalzahl von zu berücksichtigenden Parametern ist hierfür in keinem Falle geeignet und schließt vermutlich wesentliche Kostentreiber für einzelne Netzbetreiber aus.

Eine mögliche Aggregation von Kostentreibern, wie als Vergleichsparameter im Effizienzmodell „TD2+“ und „BU1+“ vorgeschlagen, die als Summenwert in einem möglichen Effizienzmodell berücksichtigt werden, ist an dieser Stelle jedoch nicht zielführend, da ein aggregierter Parameter die unterschiedlichen Kostenstrukturen in den jeweiligen Netz- und Umspannebenen nicht hinreichend abbildet. So wird beispielweise bei den Kostentreibern „yMeters.read.tot“ (Modell „BU1+“) und „yMeters.active.tot“ (Modell „TD2+“) der höheren Kostenwirkung von Zählpunkten in der Hochspannung gegenüber Zählpunkten in der Niederspannung keine Rechnung getragen.

Das Modell „RP2+“ ist hierfür jedoch geeignet, da alle Netz- und Umspannebenen disaggregiert als Vergleichsparameter abgebildet werden und auch den Herausforderungen der Energiewende sowie dicht besiedelten Gebieten in Form der Berücksichtigung von Einspeise- bzw. Anschlusspunkten Rechnung getragen wird.

Neben der Gruppe von Verteilnetzbetreibern der allgemeinen Versorgung (wie oben beschrieben) existieren zusätzlich Netzbetreiber mit besonderen Versorgungsaufgaben, die sich signifikant von denen der allgemeinen Versorgung unterscheiden, wie bspw. die Versorgung von Großbetrieben auf einem Werksgelände.

Im Effizienzvergleich muss eine Vergleichbarkeit der Netzbetreiber sichergestellt sein, so dass strukturell nicht vergleichbare Netzbetreiber nicht im Datensatz zur Effizienzbewertung berücksichtigt werden dürfen.

In den veröffentlichten Daten zur Kostentreiberanalyse zum Effizienzvergleich Strom für die dritte Regulierungsperiode (KTA-Daten Strom) ist allerdings auch eine Vielzahl solcher Netzbetreiber mit besonderen Versorgungsaufgaben enthalten, die nicht in die oben skizzierte Gruppe von Verteilnetzbetreibern der allgemeinen Versorgung eingeordnet werden können. Neben reinen Industrienetzen (z.B. Evonik Degussa GmbH im Chemiepark Marl, VW Kraftwerk GmbH in Wolfsburg), die bei einer sehr hohen Last nur sehr wenige Zählpunkte bzw. keine dezentrale Einspeisung vorweisen, ist hier insbesondere die DB Energie GmbH, als Netzbetreiber für das 110-kV-Bahnstromfernleitungsnetz (16,7 Hz, Wechselstrom), zu nennen. Zudem ist die Vorarlberger Energienetze GmbH als Netzbetreiber im Effizienzvergleich enthalten, obwohl gemäß dem Internetauftritt der Firmensitz in Bregenz/Österreich angesiedelt ist und der Netzbetreiber sich selbst „als effizienter Verteilnetzbetreiber im Sinne des österreichischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) und des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG)“ bezeichnet. Zudem betreibt die Vorarlberger Energienetze GmbH gemäß veröffentlichten KTA-Daten lediglich 60 km Kabel/Freileitungen in der Hochspannungsebene, bei 19 Zählpunkten sowie 0 Einspeisepunkten, bildet aber bei rund 70 Parametern das Peer-Unternehmen (Rang 1 im Datensatz).

Diese aufgeführten Netzbetreiber mit besonderen Versorgungsaufgaben sind mit den Verteilnetzbetreibern der allgemeinen Versorgung nicht strukturell vergleichbar, da diese bspw. nicht in gleichem Maße mit den Anforderungen der Energiewende (z.B. Einbindung von EEG-Anlagen) sowie Neuanschlüssen von Letztverbrauchern (z.B. Hausanschlüsse) konfrontiert sind. Aufgrund ihrer besonderen Versorgungsauf-



Teil von innogy

Seite 4

gabe und strukturellen Besonderheit setzen diese Netzbetreiber bei einigen von der BNetzA untersuchten und in den drei vorgestellten vorläufigen Effizienzmodellen berücksichtigten Kostentreibern jedoch die Effizienzgrenze (Benchmark) und fungieren daher als nicht erreichbare Peer-Unternehmen für andere Netzbetreiber.

Die strukturell nicht vergleichbaren Netzbetreiber (Evonik Degussa GmbH im Chemiepark Marl, VW Kraftwerk GmbH in Wolfsburg, DB Energie GmbH, Vorarlberger Energienetze GmbH, u.a.) sind daher nicht im Effizienzvergleich Strom zu berücksichtigen.

- **Durchführung der Ausreißeranalyse**

Neben der Eliminierung von strukturell nicht vergleichbaren Netzbetreibern (wie oben beschrieben) muss die in der ARegV vorgeschriebene Ausreißeranalyse dazu führen, dass Netzbetreiber, die für einen überwiegenden Teil des Datensatzes als Effizienzmaßstab gelten würden, identifiziert und aus dem Datensatz entfernt werden.

Ist die Eliminierung der strukturell nicht vergleichbaren sowie der dominierenden Netzbetreiber nicht in einem Schritt der Ausreißeranalyse möglich, so kann alternativ eine mehrstufige Ausreißeranalyse durchgeführt werden, um zunächst die strukturell nicht vergleichbaren Netzbetreiber zu identifizieren und damit nicht in der weiteren Effizienzberechnung zu berücksichtigen. In der nachgelagerten Ausreißeranalyse werden dann die „eigentlichen“ dominierenden Ausreißer identifiziert und aus der Effizienzberechnung ausgeschlossen. Bei diesem mehrstufigen Verfahren kommt es nicht zu einer endlosen Kette von Ausreißeranalysen (vgl. BDEW-Stellungnahme, Seite 33). Ferner hat auch der Bundesgerichtshof ausgeführt, dass eine Ausreißeranalyse „auch zur Identifikation und Aussonderung von Extremwerten in Betracht [kommt], die sich aus objektiven Besonderheiten einzelner Netze ergeben“ (BGH, Beschluss vom 12.06.2018, EnVR 43/16, Tz. 38).

Sollten die strukturell nicht vergleichbaren Netzbetreiber jedoch nicht als Ausreißer identifiziert werden und somit weiterhin als Peer-Unternehmen im Benchmark fungieren, müssen diese zwingend ex-ante aus dem Datensatz entfernt werden, um Verzerrungen und Orientierung am falschen und aufgrund der oben geschilderten Besonderheiten nicht erreichbaren Benchmark für die verbleibenden Netzbetreiber zu vermeiden.

- **Wechselseitige Kostenbelastung der Parameter bei Netzbetreibern, die Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetze betreiben**

Eine zentrale Aufgabe bei der Modellfindung für den Effizienzvergleich ist es, die beschriebenen divergenten Netzstrukturen und - damit zwangsläufig verbunden - Kostenstrukturen der Netzbetreiber in einem einzigen Bewertungsmodell angemessen zu berücksichtigen, d.h. jeder effiziente Netzbetreiber aus den vorgenannten Gruppen muss einen Effizienzwert i.H.v. 100 % erreichen können. Um jede dieser unterschiedlichen Versorgungsaufgaben abbilden zu können, ist es erforderlich, entsprechende unterschiedliche und ggf. disaggregierte Kostentreiber hierfür in den Effizienzvergleich einfließen zu lassen.

Demgegenüber haben Analysen auf Basis des KTA-Datensatzes allerdings gezeigt, dass fast ausschließlich Netzbetreiber, deren Versorgungsaufgabe entweder im Betrieb von Mittel- und Niederspannungsnetzen



Teil von innogy

Seite 5

oder im alleinigen Betrieb von Hochspannungsnetzen liegt, die Peer-Unternehmen bezogen auf einen isolierten Vergleichsparameter des Effizienzvergleichs bilden. Zudem sind insbesondere die Betreiber von strukturell nicht vergleichbaren Netzbetreibern als Peer-Unternehmen identifiziert worden (Evonik Degussa GmbH im Chemiepark Marl, VW Kraftwerk GmbH in Wolfsburg, DB Energie GmbH, Vorarlberger Energienetze GmbH).

Netzbetreiber jedoch, die alle Netz- und Umspannebenen betreiben, sind hierbei durch die ausschließliche Betrachtung der Gesamtkosten im Effizienzvergleich beschwert, da die Vergleichsparameter der jeweiligen Versorgungsaufgabe wechselseitig mit den Kosten der jeweils anderen Versorgungsaufgabe ihres Netzes belegt werden und sich somit ein systematisch schlechteres Abschneiden bei Fokus auf einzelne Kostentreiber ergibt.

Netzbetreiber, die alle Netz- und Umspannebenen betreiben, können daher nur über eine (sinnvolle) Kombination von Kostentreibern einen Effizienzwert von 100 % erreichen. In einem Effizienzmodell müssen daher Kostentreiber berücksichtigt werden, die die anfallenden Kosten in den einzelnen Netz- und Umspannebenen adäquat erklären können und möglicherweise auch nur für eine geringe Anzahl von Netzbetreibern entsprechende Relevanz haben, um eine solche Kombination sicherzustellen.

- **Top-Down- und Bottom-Up-Ansatz**

Das im BNetzA-Konsultationsbericht vorgestellte Modell „TD2+“ wurde gemäß den Ausführungen des Beraterkonsortiums anhand ingenieurwissenschaftlicher Ansätze hergeleitet. Allerdings wird aus dem Konsultationsbericht nicht ersichtlich, wie konkret und durch welches Verfahren bzw. auf welcher Basis und praxisnahen Erkenntnissen die Kostentreiber ermittelt worden sind bzw. warum genau diese im ausgearbeiteten Modell „TD2+“ Berücksichtigung finden. Insbesondere ist es fragwürdig, ob die gewählten Parameter geeignet sind, die entsprechenden Kosten aller Netzbetreiber mit unterschiedlichen Versorgungsaufgaben und (gebiets-)strukturellen Gegebenheiten adäquat zu erklären. Hierzu sind weiterführende Ausführungen und Begründungen seitens des Beraterkonsortiums notwendig. Ebenso wenig ist der Modellansatz „BU1+“ als sog. „Bottom-Up-Modell“ ein geeignetes Modell zur Bewertung der Effizienzen der deutschen Verteilnetzbetreiber, da es sich einerseits um ein ausschließlich nach statistischen Kenngrößen ermitteltes Modell handelt und somit vollständig von in der Realität relevanten Kostentreibern abstrahiert wird und sich andererseits ausschließlich aggregierter Parameter bedient, welche - wie bereits ausgeführt - zur Abbildung der unterschiedlichen Versorgungsaufgaben der Verteilnetzbetreiber deutlich weniger geeignet sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

